

Geschäftsordnung (Erweiterung zur Satzung vom 17.07.2017)

Fassung vom 07.03.2019

1. Elferrat

- 1.1 Eine Kampagne geht immer vom 11.11 bis zum Aschermittwoch.
- 1.2 Elferräte dürfen das Ornat, Haus- und LWK Orden nur zwischen der 1. Woche vor dem 11.11 und dem Aschermittwoch tragen werden. Außerhalb dieser Zeit ist das Tragen von Ornat und Ehrenzeichen **verboten**. Außerhalb der Kampagne ist es erlaubt, die kleinen Anstecknadeln zu den Ehrenzeichen ab dem Großkreuz zu tragen.
- 1.3 Der Elferrat hat sich, wenn er für den Verein bei Veranstaltungen unterwegs ist, vorbildlich zu benehmen und den Verein zu repräsentieren. Desweiteren ist es dem Elferrat untersagt sich vereinschädlich gegenüber dritten zu äußern. Wenn es etwas zu klären gibt, dann bitte mit den Personen die es betrifft.
- 1.4 Alkohol trinken nur in solchen Mengen, dass es keine sichtbaren Ausfallerscheinungen gibt.
- 1.5 Korrekt angekleidet, Elferrats Mütze, weißes Hemd, rote Weste, gereinigtes Ornat, Schwarze Fliege, Smokinghose mit Längsstreifen, schwarze Socken, Hosenträger (Gürtel ist nicht zulässig) saubere geputzte schwarze Schuhe ohne andersfarbige Punkte, Streifen etc.

Elferratsanwärter tragen schwarze Stoffhose, schwarze Socken weißes Hemd, schwarze Fliege, schwarzes Jackett und saubere geputzte schwarze Schuhe ohne andersfarbige Punkte, Streifen etc.
- 1.6 Jeder Elferrat ist verpflichtet, pro Jahr an mindestens 3 Veranstaltungen von befreundeten Vereinen teilzunehmen, an 3 Umzügen teilzunehmen und bei 3 eigenen Veranstaltungen zu helfen. Der Adventswald gilt als eine Veranstaltung. Es ist auch möglich Veranstaltungen zu kompensieren, z.B. 5 mal Helfen 1 mal befreundete Vereine und 3 mal Umzüge. **Das Helfen an 3 eigenen Veranstaltungen kann nicht kompensiert werden.**
- 1.7 Der Elferrat verpflichtet sich mit der Vereinskleidung, (das Ornat und die Weste) immer pfleglich zu behandeln. Das Ornat muss mindestens 1 x pro Jahr gereinigt werden und für Schäden ist privat aufzukommen. **Es ist strengstens untersagt das Ornat und die Weste in der Waschmaschine zu waschen.**

1.8 Der Elferrat hat den Anweisungen von dem Präsidium ernannten Elferratssprecher Folge zu leisten.

1.9 Sollte es im Elferrat zu Unstimmigkeiten kommen, so sind diese in erster Instanz mit dem Elferratssprecher zu klären. Sollte es zu keiner Klärung kommen, kann das Präsidium angerufen werden.

1.10 Für neue Elferräte gilt eine Bewährungszeit von einem Jahr.

2. Maskengruppe

2.1 Eine Kampagne geht immer vom 06.01 bis zum Aschermittwoch.

2.2 Maskenträger dürfen die Haus- und LWK Orden nur zwischen der 1. Woche vor dem 11.11 und dem Aschermittwoch tragen werden. Außerhalb dieser Zeit ist das Tragen von Hausorden und Ehrenzeichen **verboten**. Außerhalb der Kampagne ist es erlaubt, die kleinen Anstecknadeln zu den Ehrenzeichen ab dem Großkreuz zu tragen.

2.3 Maskenträger müssen bei Veranstaltungen in der Zeit eine Woche vor dem 11.11 und dem 01.12 Vereins, -T-Shirt, -Pulli und/oder -Jacke und gehäkelter Maskenmütze sowie schwarze Hose und saubere geputzte schwarze Schuhe ohne andersfarbige Punkte, Streifen etc. tragen

2.4 Der Maskenträger hat sich, wenn er für den Verein bei Veranstaltungen unterwegs ist, vorbildlich zu benehmen und den Verein zu repräsentieren. Desweiteren ist es dem Maskenträger untersagt sich vereinschädlich gegenüber dritten zu äußern. Wenn es etwas zu klären gibt, dann bitte mit den Personen die es betrifft.

2.5 Alkohol trinken nur in solchen Mengen, dass es keine sichtbaren Ausfallerscheinungen gibt.

2.6 Korrekte Kleidung. In der Zeit vom 06.01 bis zum Aschermittwoch muss der Maskenträger folgende Kleidung tragen bei Veranstaltungen.

- Schwarze grobe Stiefel aus Leder.
- Wadenbinde wird vom Knöchel mit samt Hosenbein bis unterhalb vom Knie eingewickelt.
- Masken-Hose.
- Tunika
- Gugel
- Larve (Maske)
- Schwarz gestrickte Handschuhe.
- Schwarzer Ledergürtel mit Tasche und Trinkhorn.
- Dreschflegel, Heugabel oder Rechen.

Maskenanwärter tragen in der Zeit von 1 Woche vor dem 11.11 bis zum Aschermittwoch schwarze Hose, schwarze Socken saubere geputzte schwarze Schuhe, Vereins T-Shirt und/oder Vereinsjacke, gehäkelte Mütze in den Vereinsfarben. (Schwarz/rot)

2.7 Der Maskenträger verpflichtet sich die Vereinskleidung, (das Häs und die Larve) immer pfleglich zu behandeln. Das Häs muss mindestens 1 x pro Jahr gereinigt werden und für Schäden ist privat aufzukommen.

2.8 Der Maskenträger hat den Anweisungen des Zunftmeisters Folge zu leisten.

2.9 Sollte es bei den Maskenträger zu Unstimmigkeiten kommen, so sind diese in erster Instanz mit dem Zunftmeister zu klären. Sollte es zu keiner Klärung kommen, kann das Präsidium angerufen werden.

2.10 Jedes Mitglied der Maskengruppe ist verpflichtet, pro Jahr an mindestens 3 Veranstaltungen von befreundeten Vereinen teilzunehmen, an 3 Umzügen teilzunehmen und bei 3 eigenen Veranstaltungen zu helfen. Der Adventswald gilt als eine Veranstaltung. Es ist auch möglich Veranstaltungen zu kompensieren, z.B. 5 mal Helfen 1 mal befreundete Vereine und 3 mal Umzüge. **Das Helfen an 3 eigenen Veranstaltungen kann nicht kompensiert werden.**

2.11 Für neue Maskenträger gilt eine Bewährungszeit von einem Jahr

3. Garde

3.1 Eine Kampagne geht immer vom 11.11 bis zum Aschermittwoch.

3.2 Gardemädchen und Tanzmariechen dürfen die Garde-Uniform, Haus- und LWK Orden nur zwischen der 1. Woche vor dem 11.11 und dem Aschermittwoch getragen werden. Außerhalb dieser Zeit ist das tragen von Gardekostüme und Ehrenzeichen **verboten**. Außerhalb der Kampagne ist es erlaubt, die kleinen Anstecknadeln zu den Ehrenzeichen ab dem Großkreuz zu tragen.

3.3 Jeglicher Alkohol ist in der Garde und bei den Mariechen bei allen unter 18 Jahren untersagt.

3.4 Korrekt angekleidet. Zur Garde-Uniform bei Auftritten gehört, Hut, Perücke, Body, Weste, Rock, Tanzstrumpfhose, Tanzschuhe. Bei Auftritten außerhalb der Kampagne wird das Sommer-Kostüm getragen.

3.5 Den Anweisungen der Trainerinnen, Gardebetreuung sowie der Jugendleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

- 3.6 Jedes Gardemädchen und Mariechen wird mit seinen eigenen Schminkutensilien geschminkt, um Krankheitsübertragungen zu verhindern. Zuständig für das Schminken der Gardemädchen und Tanzmariechen sind ausschließlich die Trainerinnen und Gardebetreuer.
- 3.7 Die Gardemädchen und Tanzmariechen haben die vom Verein gestellten Uniformen, Perücken, Tanzstiefel usw. pfleglich zu behandeln und nach Kampagne Ende zu reinigen und an den Verein zur Aufbewahrung spätestens 2 Wochen nach Aschermittwoch zurückzubringen.
- 3.8 Das Training ist zu den angegebenen Zeiten wahrzunehmen. Sollte ein Gardemädchen oder Tanzmariechen erkranken, so ist in jedem Fall die Trainerin oder die Jugendleitung mindestens 4 Stunden vor dem Training zu benachrichtigen. Gardemädchen und Tanzmariechen die 3 Mal im Jahr unentschuldig fehlen werden bei den Auftritten nicht dabei sein.
- 3.9 Sollte es bei der Garde zu Unstimmigkeiten kommen, so sind diese in erster Instanz mit den Trainerinnen/Gardebetreuung/Jugendleitung zu klären. Sollte es zu keiner Klärung kommen, kann das Präsidium angerufen werden.

4.0 Umzugsordnung

- 4.1 Treffpunkte bei Umzügen sind grundsätzlich bei der Startnummer die wir bei dem jeweiligen Umzug haben.
- 4.2 Die Elferräte laufen bei Umzügen so angezogen wie dies in Position 1.5 beschrieben ist.
- 4.3 Bei Regen oder Kälte ist es erlaubt die Vereinsjacke und einen schwarzen gestrickten Schal zu tragen, aber alle dasselbe.
- 4.4 Sonnenbrillen sind während dem Umzug nicht erlaubt, es sei denn, dies ist medizinisch notwendig oder es sind selbsttönende Augengläser.
- 4.5 Die Maskengruppe läuft bei Umzügen so angezogen wie dies in Position 2.3 und Position 2.6 beschrieben
- 4.6 Die Gardemädchen und die Tanzmariechen laufen bei Umzügen wie es in Position 3.4 beschrieben.
- 4.6 Die Gardemädchen und Tanzmariechen tragen bei schlechtem Wetter zusätzlich Umhang, oder Jacke oder Regencap, aber alle dasselbe. Dies entscheiden grundsätzlich die Trainerinnen/Jugendleitung.

4.7 Es ist strengstens untersagt während dem Umzug zu Rauchen (auch E Zigaretten) und Alkohol in jeglicher Form zu trinken.

4.8 Schilderbub. Der Schilderbub kann das Vereinsschild im Wechsel mit anderen Jungen tragen. Voraussetzung dazu, schwarze Vereinsjacke, saubere schwarze Hose, sauber geputzte schwarze Schuhe ohne andersfarbige Punkte, Streifen oder ähnliches. Das anschließende sammeln für den Schilderbub ist keine Pflicht, auch die Spende hierfür ist freiwillig und ohne Zwang.

4.9 Das mitlaufen der Eltern und sonstige Mitläufer im Umzug. Dies ist möglich wenn folgendes beachtet wird. Schwarze Vereinsjacke, saubere schwarze Hose und saubere schwarze Schuhe ohne andersfarbige Punkte, Streifen usw.. Oder eine Einheitsverkleidung, die die Eltern vorher mit dem Präsidium abgesprochen haben.

4.10 Laufordnung im Umzug. Schilderbub, Mini Garde, Tanzmariechen, Prinzessinnen Garde, Maskengruppe, Elferrat, Prinzessinnenfahrzeug, Eltern.

4.11 Sollte ein Elferrat, Maskenträger, Gardemädchen, Tanzmariechen oder Mitläufer nicht korrekt gekleidet sein, so darf diese Person bei dem Umzug nicht mitlaufen.

Diese Geschäftsordnung kann einmal im Jahr angepasst werden.

Ich habe die Geschäftsordnung gelesen und verstanden, ich werde mich an die Geschäftsordnung halten.

Elferrat

Name: _____

Unterschrift: _____

Maskengruppe

Namen: _____

Unterschrift: _____

Garde

Name: _____

Unterschrift: _____

Mitläufer

Name: _____

Unterschrift: _____